

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans Altstadt - Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2021 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, in der Altstadt im Bereich der Zwingerstraße, der Bremen- Eckgasse und des Faulen Pelz einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Für das beschleunigte Verfahren gelten die Vorschriften des § 13 Absätze 2 und 3 BauGB entsprechend.

Danach wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB verzichtet. Auch auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2 Absatz 4 BauGB wird verzichtet, da eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Ziele der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Um- bzw. Neubau des Dokumentations- und Kulturzentrums am bisherigen Standort geschaffen werden.

**Heidelberg, den 24.03.2021
Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt**

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim-Mitte 1. Teilbereich Ladenburger Straße - Werderstraße - Schröderstraße - Lutherstraße

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 28.04.2016 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich

Neuenheim Mitte - Quinckestraße bis Bergstraße einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.05.2016 im „stadtblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Im Weiteren wurde entschieden, das Plangebiet für die weitere Bearbeitung in verschiedene Abschnitte aufzuteilen. Der erste Planabschnitt umfasst den Bereich Ladenburger-, Werder-, Schröder- und Lutherstraße. Die Grenze des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung - jeweils in der Fassung vom 05.10.2020 - sowie dem Umweltbericht in der Fassung von Oktober 2019 / Mai 2020 zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Es besteht nun Gelegenheit, den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, die Entwurfsbegründung, den Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten in der Zeit vom **08.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021** nach **vorheriger telefonischer Terminabsprache** unter der Telefonnummer 06221 - 58 23100 in den Räumen des Stadtplanungsamtes, Palais Graimberg, Kornmarkt 5, 69117 Heidelberg einzusehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum im Internet unter [www.heidelberg.de/Leben/Die Stadt/ Stadtplanung/Aktuelle Planverfahren](http://www.heidelberg.de/Leben/Die%20Stadt/ Stadtplanung/Aktuelle%20Planverfahren) abzurufen.

Die DIN-Normen, auf die in den Festsetzungen des Bebauungsplans Bezug genommen wird, werden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Im Einzelnen liegen folgende Gutachten und umweltrelevante Informationen vor:
› Umweltbericht in der Fassung vom Oktober 2019 / Mai 2020
› umweltbezogene Stellungnahmen

In den ausgelegten Planunterlagen werden folgende umweltrelevanten Themen behandelt:

Schutzgut Mensch	Thematischer Bezug
	Immissionen durch Gewerbelärm, Barrierefreiheit
Tiere	Brutvogelarten, Reptilien, Fledermäuse

Boden	Bodenversiegelungen, Versickerungsfähigkeit, Altlasten
Wasser	Verzögerung des Wasserabflusses durch Dachbegrünung
Luft/Klima	Verbesserung des Mikroklimas durch Begrünungsmaßnahmen, Dachbegrünung
Vegetation und Fauna	Verbesserung des Vegetationszustands durch Begrünungsmaßnahmen, Erhalt von Baumbestand
Kultur- und Sachgüter, Stadtbild	Aufwertung des Stadtbilds

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Stadtplanungsamt sowie im Internet vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Heidelberg, 16.03.2021
Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt**

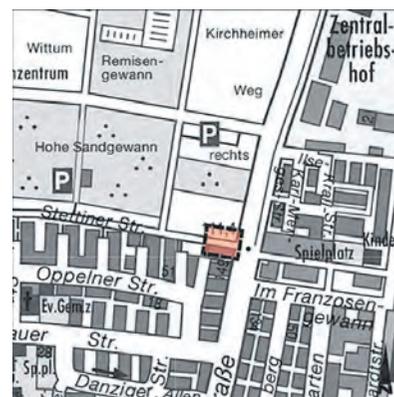
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Kirchheim - Kindertagesstätte Stettiner Straße

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 23. Juli 2020 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich Kirchheim - Kindertagesstätte Stettiner Straße einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19. August 2020 im „stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss angepasst, um dem nördlich der Stettiner Straße verlaufenden Grünzug im Norden mehr Raum zu geben und um einen Fußweg festzusetzen.

Die Grenze des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung -jeweils in der Fassung vom 16.12.2020 zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Es besteht Gelegenheit, den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, die Entwurfsbegründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Untersuchungen und Gutachten in der Zeit vom **08. April 2021 bis einschließlich 07. Mai 2021** im **Stadtplanungsamt der Stadt Heidelberg**, Palais Graimberg, Kornmarkt 5, 69117 Heidelberg einzusehen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist der Zutritt in das Stadtplanungsamt Heidelberg, Palais Graimberg nur mit **Termin** für Besucherinnen und Besucher möglich. Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nur **nach vorheriger terminlicher Absprache** unter der Telefonnummer 06221-58 23191 in den Räumen des Stadtplanungsamts möglich.

Parallel dazu werden diese Unterlagen ins Internet eingestellt und sind unter [www.heidelberg.de/Leben/Die Stadt/ Stadtplanung/Aktuelle Planverfahren](http://www.heidelberg.de/Leben/Die%20Stadt/ Stadtplanung/Aktuelle%20Planverfahren) einzusehen.

Im Einzelnen liegen folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- › Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse vom 27.04.2020, Planungsbüro Zieger-Machauer GmbH
- › Überprüfung zum Vorkommen von Eidechsen vom 03.07.2020, Planungsbüro Zieger-Machauer GmbH
- › Variantenentscheidung zum Verkehrskonzept (DS 0203/2020/IV)

In den ausgelegten Planunterlagen werden folgende umweltrelevanten Themen behandelt:

- › Schutzgut Tiere: Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien
- › Schutzgut Mensch: Verkehrssicherheit

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Stadtplanungsamt der Stadt Heidelberg, Palais Graimberg sowie im Internet vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Heidelberg, den 24. März 2021
Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt**

BEKANNTMACHUNG

Der Tiefburgvorplatz stellt zum derzeitigen Zeitpunkt straßenrechtlich eine private Fläche der Stadt Heidelberg dar. Als Ergebnis der Umgestaltung im Jahr 2016 wird nun der westliche Teil des Platzes als öffentlicher Parkplatz und der östliche Teil als öffentlicher Platz mit Aufenthaltsfunktion genutzt. Um die mit der Umgestaltung verbundene Verstärkung der öffentlichen Nutzung des Platzes (öffentlicher Parkplatz mit entsprechender Beschilderung, Markt, öffentliche Veran-